



Ausschreibung Gaumeisterschaften 2024

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

In Bayern gilt seit dem 3. April 2022 die Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV).

- Für unser **Sportschießen**, unsere Aus- und Weiterbildung, unsere Vereinssitzungen, für die ehrenamtlich erbrachte Eigenleistung am Schießstand sowie für unsere Gastronomie und unsere Schützenstüberl gelten **keine infektionsschutzrechtlichen Zugangsbeschränkungen mehr**.
- Die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen bleiben allerdings weiter empfohlen. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung des Mindestabstands, das Tragen medizinischer Gesichtsmasken in Innenräumen sowie freiwillige Hygienekonzepte (v.a. Besucherlenkung, Desinfektion).

Auch in diesem Jahr wird die Gaumeisterschaft über das Meldeprogramm [GM-Shooting.de](https://gm-shooting.de) abgewickelt.

Das Meldeprogramm basiert auf der Mitgliederdatei ZMI. Den Vereinen liegen die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen aus dem Vorjahr vor. Sollte der eine oder andere mit der Meldung zur Gaumeisterschaft nicht zurechtkommen, stehen wir mit Rat und Tat zur Seite.

Matthias Raab 1. Gausportleiter mobil: 0157 322 72999 (mm.raab@t-online.de)

Die Abmeldungen von weiterführenden Meisterschaften sind direkt im Meldeprogramm mittels grüner Häkchen (Teilnahme) oder rotem Kreuz (Abmeldung) vorzunehmen. Bei der Meisterschaft ist es zwingend erforderlich, den gültigen Schützenausweis vorzulegen. **Auf der Startkarte hat der Teilnehmer nochmal die Möglichkeit sich sichtbar von weiterführenden Meisterschaften abzumelden.** Wird das Abmelden vergessen, stellt der Gau auch bei Nichtantritt die Meldegebühr in Rechnung. Denken Sie daran, der Gau Oberallgäu übernimmt die Meldegebühr ab den Bezirksmeisterschaften **nur**, wenn der berechtigte Teilnehmer angetreten ist. **Es wird 2024 eine Bezirksmeisterschaft durchgeführt.**

Sollte der Teilnehmer zu mehreren weiterführenden Meisterschaften berechtigt sein, sollte nach Möglichkeit, um Terminüberschneidungen auszuweichen, eine konkurrierende Meisterschaft mit dem Ergebnis der Vereinsmeisterschaft durchgemeldet werden (ZIS). Sollte dies der Fall sein, bitte Anträge an die Gausportleitung!

Die Waffen- und Bekleidungskontrolle wird nach SpO Nr. 0.10 durchgeführt.



Termine Gaumeisterschaft 2024

Disziplin	Termin	Austragungsort
Bogen (3D)	Sonntag, 22.10.2023	Sigishofen
LG/LP 20 Sch/30 Jgd/40 Jun.	Samstag, 24.02.2024	Altstädten
LG/LP Mixed (20 Sch/30 Jgd/40 Jun)	Samstag, 24.02.2024	Altstädten
Luftgewehr/Luftpistole	Sonntag, 28.01.2024	Blaichach
LG/LP Mixed	Sonntag, 28.01.2024	Blaichach
Vorderlader (7.XX)	Termin/Ort wird gesondert festgelegt	
KK 3x20	Sonntag, 15.10.2023	Obermaiselstein
KK Gewehr liegend	Sonntag, 22.10.2023	Obermaiselstein
KK Gewehr 100 mtr. (1.35;1.36)	Sonntag, 08.10.2023	Sonthofen 1500
Zimmerstutzen trad. (B.17)	Samstag, 13.01.2024	Niedersonthofen
Zimmerstutzen (1.30,G.31)	Sonntag, 14.01.2024	Sonthofen 1500
Luftgewehr Auflage	Sa/So, 20./21.01.24	Sonthofen 1500
Luftpistole Auflage	Sa/So, 20./21.01.24	Sonthofen 1500
LG/LP (90/92/93/94/96)	Sa/So, 20./21.01.24	Sonthofen 1500
Bogen (Halle)	Sonntag, 05.11.2023	Sonthofen 1500
KK – 50 m	Samstag, 28.10.2023	Wertach
Freie Pistole, Auflage	Samstag, 03.02.2024	Blaichach
SP, Auflage	Samstag, 03.02.2024	Blaichach
B.13	Samstag, 03.02.2024	Blaichach
KK 50 mtr. Auflage	Samstag, 03.02.2024	Blaichach
2.53/2.55/2.58/2.59	Sonntag, 04.02.2024	Blaichach
BSSB Kombi	Sonntag, 04.02.2024	Blaichach

Der **Meldeschluss** für die Disziplinen 2023 wie folgt: KK liegend, KK 3x20 Schuss, KK 100 (1.35;1.36), KK-50m **Samstag, 30. September 2023.**

Vorderlader (7.xx) alle Disziplinen Samstag, **30. September 2023.**

Bogen (Halle) **Dienstag, 26.10.2023.** Bogen (3D) **Donnerstag, 12.10.23**

Meldeschluss allgemein 31. Dezember 2023

Matthias Raab – 1. Gausportleiter – Vorderschneid 2 – 87497 Wertach
mobil: 0157/ 322 72 999 - mm.raab@t-online.de



Allgemeines zur Anmeldung:

- Der Sportleiter des jeweiligen Schützenvereins trägt die Verantwortung für die gemeldeten Schützinnen und Schützen. Bitte um Beachtung An- oder Abmeldung zur weiterführenden Meisterschaft.
- Es wird die Jahrgangstabelle 2024 zugrunde gelegt (Bogen ist darin gesondert aufgeführt).

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB). Jeder Teilnehmer muss zum Meldeschluss als Mitglied im Verwaltungsprogramm ZMI gemeldet sein.
- 1.2. Die Starter können, nach Antrag, aus ethischen, familiären, beruflichen und sportlichen Gründen vorschießen. Der Antrag dazu muss schriftlich mit dem Formblatt gestellt werden. Der Antrag ist spätestens fünf (5) Tage vor dem Start bei der Gausportleitung zu stellen. Ein Vorschießen nach Regel 0.9.4.1 der SpoO ist möglich.
- 1.3. Die Meldungen müssen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat sind in der neuen Software GM-Shooting ergänzt durch die Meldelisten. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein. Ebenfalls ist das Meldeergebnis für den Schützen einzutragen. Bei Disziplinen, die an den Bezirk bzw. an das Land durchgemeldet werden, ist die maximale Ring bzw. Trefferzahl einzutragen. Wenn keine Übernahme aus dem EDV-System GM-Shooting erfolgt, muss auf die genaue Schreibweise des Namens geachtet werden..
- 1.4. Die Disziplinen, die direkt an den Bezirk oder den Landesverband gemeldet werden, sind den Ausschreibungen zur Bezirksmeisterschaft bzw. zur Landesmeisterschaft zu entnehmen.
- 1.5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen. Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2010-2015.

3. Startgeld = Reugeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der anhängenden Liste.

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom betr. Schützengau als Veranstalter bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100 mm Lauf haben.
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die S Hygiene- und Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zu klären.
- 4.7. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus der Anlage zu entnehmen.



- 4.8. Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr belegen und ist der Anlage zu entnehmen.
- 4.9. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **30,00 €** zu entrichten.
- 4.10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB nur im Original sowie bei Personen ab dem 16. Lebens-jahr ein Personalausweis/Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass vorzuzeigen.
- 4.11. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 4.12. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht prinzipiell als Ausländer. Siehe DSB SPO 0.7.4.1**
- 4.13. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen **im Original** unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
- 4.14. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflerlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflerlaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Gausportleiter, bzw. ein von ihm Beauftragter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 4.15. In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
- 4.16. Luftgewehr und Luftgewehr 3-Stellung kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.
- 4.17. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften nur Signum Scheiben des DSB verwendet werden dürfen. Im Schützengau Oberallgäu ohne Signum DSB
- 4.18. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- 4.19. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gaue verpflichtet sind Startkarten zu versenden. Gemäß Beschluss ist ein Versand per E-Mail, bzw. Veröffentlichung im Internet zulässig. Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können.

5. Sportpistole GK-Sportrevolver GK

5.1.1. Kaliber / Mindestimpuls

Die Berechnung des MIP-Wertes geschieht nachfolgender Formel: **MIP = 0.1 x Geschossgewicht x Mündungsgeschwindigkeit.**

	Regel der SpO	Waffe/ Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 x19	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi, Bay. Schnellfeuerpistole

- 6.1.1 Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen.)

7. Allgemeines:

- 7.1 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 7.2 Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 7.3 Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden.



- 7.4 Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.
- 7.5 Die Meldungen in den Wettbewerben Ordonnanz-gewehr, Gebrauchspistole/Gebrauchsrevolver, Unterhebelrepetiergewehr und BSSB Kombi erfolgen ohne Endkampfresultate.
- 7.6 Auf Gau Ebene werden nicht wie unter SpO 2.21.6 und SpO 1.8.4 (jeweils Absatz 1) beschrieben, Endkämpfe für die Wettbewerbe nach Punkt 5.1 der Ausschreibung ausgetragen.
- 7.7 Bei Ergebnisgleichheit bei allen Wettbewerben wird grundsätzlich nach SpO 0.12.1 verfahren.
- 7.8 **Körperbehinderte Starter, die Erleichterungen nach der Regel 10 der SPO. in Anspruch nehmen können nur im Einzelwettbewerb starten. Sportler, die Hilfsmittel nach SPO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen den Hilfsmittelausweis des DSB mitführen.**
- 7.9 Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betr. Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation
- 7.10 **Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB**
- 7.11 **Änderung Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und diese Ausschreibung verstößt. en und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.**
- 7.12 **Datenschutz Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden. Der Teilnehmer erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage der Verbandsebenen des BSSB, Pres-sendienste sowie sonstigen Publikationen der BSSB Ebenen veröffentlicht werden dürfen.**

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Para-Sportler: Diese Personen **müssen alle Disziplinen im Gau schießen damit limitiert oder ZIS gemeldet werden kann.**



Startgeldliste für die Gaumeisterschaft 2024:

Für Schüler ist die Teilnahme an der Gaumeisterschaft kostenlos.

Jugendliche entrichten pauschal 3,00 €.

Alle anderen Klassen:

LG, LP, VL, Zimmerstutzen, Bogen 6,00 €

LG/LP Mixed 8,00 €

KK Langwaffen Disziplinen 7,00 €

Alle KK/GK Kurzwaffen Disziplinen 7,00 €

Mannschaftsummeldung 2,00 € (Jugendkasse)

neue Startkarte 3,00 € (Jugendkasse)

Bei Nichtantritt wird das volle Startgeld in Rechnung gestellt.

Für den Schützengau Oberallgäu

Samstag, 16. September 2023

Gez. Paul Besler
1. Gauschützenmeister

Gez. Matthias Raab
1. Gausportleiter